Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Drucksache 14 / 3135

12, 08, 2008

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Aktivitäten der HDJ in Baden-Württemberg und anderswo

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

- I. zu berichten,
- 1. welche Erkenntnisse die Ermittlungsbehörden des Landes über Planung und Durchführung des Sommercamps des Vereins "Heimattreue Deutsche Jugend e. V." (HDJ) in Mecklenburg-Vorpommern von Baden-Württemberg aus haben und welche Rolle HDJ-Angehörige aus Baden-Württemberg dabei gespielt haben;
- welche Erkenntnisse ihr über T\u00e4tigkeiten der HDJ in Baden-W\u00fcrttemberg vorliegen, und \u00fcber welchen Organisations- und Vernetzungsgrad der Verein verf\u00fcgt;
- welche Erkenntnisse insbesondere über Feriencamps und ähnliche Veranstaltungen der HDJ vorliegen, mit denen Kinder und Jugendliche geworben werden sollen;
- 4. ob und wenn ja, seit wann die HDJ ein gemeinnützig anerkannter Verein ist:
- 5. ob sie die Einschätzung teilt, dass die Aktivitäten der HDJ darauf abzielen, unsere demokratische Grundordnung zu bedrohen;
- 6. ob sie die Voraussetzungen eines Vereinsverbots nach dem Vereinsgesetz im Falle der HDJ bereits geprüft hat, bzw. dies beabsichtigt;

Eingegangen: 12. 08. 2008 / Ausgegeben: 05. 09. 2008

1

II.

sich gegenüber der Bundesregierung für ein Verbot der HDJ einzusetzen.

12.08.2008

Sckerl, Sitzmann, Dr. Splett, Oelmayer, Schlachter, Wölfle, Neuenhaus, Rastätter, Lösch GRÜNE

Begründung

Der Verein "Heimattreue Deutsche Jugend e. V." (HDJ) ist erkennbar eine Jugendorganisation mit völkisch-nationalistischer Ideologie. Die Organisation hat feste Einbindungen in die rechtsextreme Szene. Ebenso wie die "Wiking-Jugend e. V.", die 1994 verboten wurde, wirbt die HDJ um Kinder und Jugendliche, die mit vorgeblich unpolitischen Freizeitangeboten geködert werden sollen. Bei diesen Veranstaltungen werden Kinder und Jugendliche mit den Grundgedanken des Nationalsozialismus erzogen. Sie erhalten u. a. eine paramilitärische Ausbildung. Dies macht die Organisation ganz besonders gefährlich. Durch Zeltlager, Feriengroßfahrten, Wochenendwanderungen und Lagerfeuerrunden werden Kinder und Jugendliche systematisch in die Organisation eingebunden. Fahnenappelle, die beim Lager in Mecklenburg-Vorpommern Anlass zum Einschalten der Polizei waren, Wehrsportübungen und Fackelmärsche sind die Instrumente zur Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen besonderen staatlichen Schutz vor nationalsozialistischer Indoktrinierung. Es müssen daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zum Verbot und zur Auflösung dieses Vereins führen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. August 2008 Nr. 5–1113.6/159 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Erkenntnisse die Ermittlungsbehörden des Landes über Planung und Durchführung des Sommercamps des Vereins "Heimattreue Deutsche Jugend e. V." (HDJ) in Mecklenburg-Vorpommern von Baden-Württemberg aus haben und welche Rolle HDJ-Angehörige aus Baden-Württemberg dabei gespielt haben;

Zu I. 1.:

Das Zeltlager auf einem Privatgelände bei Hohen Sprenz wurde am 6. August 2008 aufgrund eines Bürgerhinweises bekannt. Die Polizeidirektion Rostock durchsuchte das Zeltlager am 7. August 2008 gemäß § 59 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG MV) auf Beschluss des Amtsgerichts Güstrow nach jugendgefährdendem extremistischem Schriftgut sowie Bild- und Tonträgern. Die Durchsuchung führte zur Sicherstellung von einschlägigen Printmedien, Schriftstücken und Tonträgern sowie zwei Geschirrtüchern mit Hakenkreuz-Symbolen. Ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB wurde eingeleitet. Eine abschließende rechtliche Bewertung der sichergestellten Medien liegt noch nicht vor.

Es konnten Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Baden-Württemberg festgestellt werden. Im Eingangsbereich des Zeltlagers war die Fahne der HDJ (weißschwarz, mit rot-weißer Fackel) gehisst. Die Kinder und Jugendlichen waren einheitlich uniformiert.

Aus Baden-Württemberg kamen zehn Teilnehmer, darunter zwei Erwachsene, drei Jugendliche und fünf Kinder. Leiter und Organisator des Sommercamps war ein aus Sachsen-Anhalt stammender 24-jähriger Student, der vor zwei Jahren nach Baden-Württemberg zugezogen ist. Er hat seinen Wohnsitz in Rottenburg/Neckar (Lkrs. Tübingen). Bei der zweiten Erwachsenen aus Baden-Württemberg handelte es sich um eine 38-jährige Frau aus Oberreichenbach (Lkrs. Calw). Über deren Rolle bzw. Funktion liegen keine Erkenntnisse vor.

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei dem Zeltlager der HDJ um einen jugendgefährdenden Ort im Sinne des § 8 JuSchG handelte, verfügte der Landrat des Landkreises Güstrow die Räumung des Zeltlagers bis zum 8. August 2008, 18.00 Uhr, die am 8. August 2008 auch vollzogen wurde.

2. welche Erkenntnisse ihr über Tätigkeiten der HDJ in Baden-Württemberg vorliegen, und über welchen Organisations- und Vernetzungsgrad der Verein verfügt;

Zu I. 2.:

Es sind folgende Veranstaltungen der HDJ in Baden-Württemberg bekannt:

- Am 21./22. Juli 2007 fand unter der Leitung des o. g. 24-jährigen Studenten auf einem Privatgrundstück in Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis) ein Wochenendlager der HDJ mit ca. 30 Teilnehmern statt. Straftaten wurden nicht festgestellt.
- Am 19. April 2008 konnte auf demselben Grundstück zur "119. Wiederkehr des Hitlergeburtstags" eine Zusammenkunft der HDJ festgestellt werden, an der auch der o. g. 24-jährige Student teilnahm. Erkenntnisse über die Anzahl der Teilnehmer liegen nicht vor. Straftaten wurden nicht festgestellt.

Die HDJ gliedert sich bundesweit in vier "Leitstellen" (Nord, Mitte, West, Süd) und auf lokaler Ebene in "Einheiten". Die "Leitstelle Süd" mit Sitz in Alzenau/Bayern ist für den Bereich Baden-Württemberg und Bayern zuständig und umfasst die Einheiten "Schwaben" und "Franken". Der Sitz der "Bundesführung" befindet sich in Berlin.

Daneben bestehen noch sogenannte "Freundes- und Familienkreise", die der HDJ angegliedert sind. Sie sollen Angehörige aller Altersstufen in allen Lebenssituationen an die Organisation anbinden. So werden Kinder bereits unterhalb des "lagerfähigen" Alters sowie die Mitglieder über 25 Jahren eingebunden, um auf diese Weise das Lebensbund-Konzept zu verwirklichen.

Die HDJ ist ein fester Bestandteil der neonazistischen Szene und unterhält enge Verbindungen zu anderen neonazistischen Gruppierungen. Darüber hinaus verfügt sie auch über szeneübergreifende Kontakte, etwa zur "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD). Bundesweit hat die HDJ einige Hundert Mitglieder.

3. welche Erkenntnisse insbesondere über Feriencamps und ähnliche Veranstaltungen der HDJ vorliegen, mit denen Kinder und Jugendliche geworben werden sollen;

Zu I. 3.:

Das Lebensbund-Konzept der HDJ zielt darauf ab, ein rechtsextremistisches lebensweltliches Freizeitangebot für die ganze Familie zu bieten, wobei die Gemeinschaft und erlebnisorientierte Veranstaltungen im Vordergrund stehen. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren durch vorgeblich unpolitische Aktivitäten (z. B. Pfingst-, Sommer- und Winterlager und ähnliche Veranstaltungen, Pflege völkischen Brauchtums, Singen und körperliche Ertüchtigung) für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden. In Veröffentlichungen im "Funkenflug", dem Publikationsorgan der HDJ, das vierteljährlich erscheint und im Abonnement bezogen werden kann, wird deutlich, dass gerade diese Ereignisse der Förderung der gemeinsamen rechtsextremistischen Gesinnung dienen sollen.

Anfang 2008 stellte die HDJ auf ihrer Internetseite ein viereinhalbminütiges Werbevideo ein, das auch über das Internet-Videoportal "Youtube" abrufbar ist und verschiedene Szenen des Winterlagers 2006/2007 in der Jugendherberge Burg Hohenberg in Bayern zeigte. Das Video richtet sich an Kinder und Jugendliche und zeigt die Facetten des Lagerlebens mit Fahnenappell, Spielen, Tänzen und Basteleien. Die Kommentare, wie "Wir suchen den treuen und tapferen Gefährten, der mit uns schreitet zu neuen Werten" oder "Wir suchen den Kämpfer, der dem Feinde nie weicht", geben Einblick in die Ideologie der HDJ, vermeiden aber eindeutige rechtsextremistische Bezüge. In diesem Video treten die HDJ-Mitglieder in einheitlicher Kleidung auf, die Jungen in dunklen Hosen und Pullovern, die Mädchen in langen Röcken.

4. ob und wenn ja, seit wann die HDJ ein gemeinnützig anerkannter Verein ist;

Zu I. 4.:

Die HDJ ist seit dem 19. März 1990 im Vereinsregister Plön/Kiel eingetragen und führt seit 2001 die offizielle vollständige Bezeichnung "Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V." (HDJ). Über eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit liegen aufgrund des Steuergeheimnisses weder dem Landesamt für Verfassungsschutz noch dem Bundesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse vor.

5. ob sie die Einschätzung teilt, dass die Aktivitäten der HDJ darauf abzielen, unsere demokratische Grundordnung zu bedrohen;

Zu I. 5.:

Die HDJ ist eine eindeutig rechtsextremistische Jugendorganisation mit neonazistischer Ausrichtung und einem revisionistischen Geschichtsbild. So spricht die HDJ beispielsweise in ihren Veröffentlichungen von der Reichshauptstadt Berlin. In Texten des Vereinsorgans "Funkenflug" werden der Nationalsozialismus verherrlicht und antisemitische Einstellungsmuster offenbar. Aufgrund ihrer verfassungsfeindlichen Zielsetzung ist die HDJ bundesweites Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Insofern vertritt das Innenministerium die Auffassung, dass die Aktivitäten der HDJ darauf abzielen, unsere demokratische Grundordnung zu bedrohen.

6. ob sie die Voraussetzungen eines Vereinsverbots nach dem Vereinsgesetz im Falle der HDJ bereits geprüft hat, bzw. dies beabsichtigt;

Zu I. 6.:

Zuständige Verbotsbehörde für die HDJ, deren Organisation und Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt, ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VereinsG der Bundesminister des Innern. Es ist Aufgabe der Verbotsbehörde, die vereinsrechtlichen Ermittlungen durchzuführen, die ihr die notwendigen umfassenden Erkenntnisse zur Beurteilung der Erfolgsaussichten eines Vereinsverbotsverfahrens vermitteln. Eine Prüfung der Voraussetzungen eines Vereinsverbots gegen die HDJ durch das baden-württembergische Innenministerium erübrigt sich daher.

II. sich gegenüber der Bundesregierung für ein Verbot der HDJ einzusetzen.

Zu II.:

Das Innenministerium befürwortet die Durchführung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens mit dem Ziel eines Verbots der HDJ. Die Sicherheitsbehörden des Landes unterstützen das Bundesministerium des Innern mit ihren Erkenntnissen.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor